

Zum Geleit!

Seitdem das Handbuch der Stadt Wien im November 1952 nach langjähriger Pause wieder mit dem 67./68. Jahrgang vor die Öffentlichkeit getreten ist, sind nunmehr neun Jahrgänge erschienen, in denen die Redaktion neben vielem anderen Wissenswerten so ziemlich das ganze Wiener Ortsrecht in der Sammlung Wiener Rechtsvorschriften abgedruckt hat. Die Wiener Verfassung mit allen ihren Nebengesetzen, Geschäftsordnungen usw. nimmt hierbei eine hervorragende Sonderstellung ein. Sie ist die Grundlage für das gemeindliche und gliedstaatliche Leben der Gemeinde und des Bundeslandes Wien. Sie ist bestimmt nicht einfach und teilt diese Eigenschaft mit der österreichischen Bundesverfassung. Vielleicht aus diesem Grund, aber auch sonst zeigt die Bevölkerung für sie nicht so viel Interesse, wie für manche andere Gesetze, etwa die Bauordnung, die Abgabengesetze, die Dienstordnung für die Beamten der Stadt Wien. Die Wiener Verfassung hat seit dem Wiedereinkrafttreten der demokratischen Ordnung in Österreich im Jahr 1945 keine nennenswerten Abänderungen erfahren. Sie ist daher auch aus diesem Grund nicht so sehr im Blickfeld der Öffentlichkeit gestanden. Dies kann man allerdings nur als ein Glück bezeichnen, denn Verfassungskämpfe erschüttern immer die Grundlage einer Gemeinschaft. Es geht der Verfassung hier so wie nach dem alten Scherzwort mit den Frauen. Die besten sind die, über die man am wenigsten spricht.

In den letzten Jahren wurden mehrere verfassungsrechtliche Bestimmungen, hauptsächlich in den Geldbeträgen, abgeändert, und auch die Gemeindewahlordnung hat im Jahr 1959 eine neue Fassung erhalten, so daß es zweckmäßig ist, in der Sammlung Wiener Rechtsvorschriften die gesamte Wiener Verfassung nochmals zu verlautbaren. Bei diesem Anlaß spreche ich die Hoffnung aus, daß uns die echte demokratische Organisation, die gut ausgewogene Verteilung der Befugnisse und damit das reibungslose Funktionieren aller städtischen Organe, wie bisher, noch lange Jahre erhalten bleiben möge!

Ich gebe diesem Jahrgang, der auch im übrigen Inhalt am bewährten Beispiel festhält, meine besten Wünsche mit auf den Weg.

Ymas

